

II- 1278 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 8. Juni 1971 No. 654/J

Anfrage

der Abgeordneten Dipl.Ing.Dr.Johanna BAYER, Sandmeier  
 und Genossen  
 an den Bundesminister für Verkehr  
 betreffend Einführung einer einheitlichen Notrufnummer für  
 Ärzte.

Wie dem Heft 3-4/1971 der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit zu entnehmen ist, hat sich der Deutsche Bundestag vor kurzem mit der Einführung einer bundeseinheitlichen Notrufnummer befaßt.

In diesem Zusammenhang gewinnt auch die Forderung der Österreichischen Ärztekammer an Bedeutung, die bereits seit längerer Zeit eine einheitliche Notrufnummer für Ärzte bzw. für ärztliche Bereitschaftsdienste in Österreich gefordert hat.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Verkehr folgende

Anfrage:

- 1) Sind in Österreich die technischen Voraussetzungen für die Einführung einer bundeseinheitlichen Notrufnummer gegeben?
- 2) Besteht in Ihrem Ministerium die Absicht, eine einheitliche Notrufnummer für Ärzte einzuführen?
- 3) Wenn ja, bis wann soll dies der Fall sein und welche Vorbereitungen wurden in dieser Richtung bereits getroffen?
- 4) Wenn nein, was spricht gegen die Einführung einer solchen Sondernummer?